



Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Der Präsident

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- Herrn Vorsitzenden Thomas Rother -
Postfach 71 21
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2917

Rendsburg, 21.10.2011

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunal-
abgabengesetzes**

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/1600

Ihr Zeichen: L 215

Hier: Anhörung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rother,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorbezeichneten Gesetzesentwurf, der wir gerne wie folgt nachkommen:

Der Bauernverband Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich die (Wieder-) Einführung einer Wahlfreiheit der Gemeinden, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht. Zahlreiche ländliche Gemeinden sind willens und in der Lage, ihre Selbstverwaltungsrechte wahrzunehmen und selber zu entscheiden, ob sie ihre Bürger zu Ausbaubeiträgen heranziehen oder nicht. Die ausdrückliche gesetzliche Klarstellung dieser Wahlmöglichkeit, entspricht unserer inzwischen fast zweijährigen Forderung danach. Dies entspricht auch der tatsächlichen Handhabung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in Schleswig-Holstein und den guten Erfahrungen in anderen Bundesländern wie z. B. in Niedersachsen.

Bezüglich der vorgesehenen Einführung eines Beitragestatbestandes für wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen weisen wir auf den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Koblenz vom 01.08.2011 (- 4 K 1392/10 -) hin, mit dem das Gericht die entsprechenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig hält. Das Verwaltungsgericht Koblenz hat die entsprechenden Vorschriften für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen einer verfassungsrechtlichen Normenkontrolle zur Prüfung vorgelegt.

Postanschrift:
Postfach 821
24758 Rendsburg

Hausanschrift:
Am Kamp 19-21
24768 Rendsburg

Telefon (0 43 31) 12 77 32
Telefax (0 43 31) 12 77 43
bvsh@bauernverbandsh.de
www.bauernverbandsh.de

Kto. 6321
Deutsche Zentral-Genossen-
schaftsbank, BLZ 200 600 00
USt.-Nr. 1929330189

Eine schnelle Umsetzung des Gesetzentwurfes wird dazu beitragen, der nun schon zwei Jahre andauernden Verunsicherung der Kommunen im ländlichen Raum abzuhelpfen und je nach den konkreten Umständen in den Gemeinden vor Ort zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Schwarz', written in a cursive style.

(Werner Schwarz)